

Anlage- und Finanzierungsgrundsätze der GLS Gruppe

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Arbeitsprinzipien	3
Kriterien für Finanzmarktgeschäfte.....	4
Kriterien für Wertpapiere von Ländern.....	4
Ausschlusskriterien: Kontroverse Geschäftsfelder.....	4
Nicht Erneuerbare Energien	4
Waffen und Rüstungsgüter.....	6
Konventionelle Landwirtschaft	6
Chemikalien.....	7
Natürliche Ressourcen	8
Sucht und Pornografie	9
Tierwohl	10
Ausschlusskriterien: Kontroverse Geschäftspraktiken	10
Verletzung von Menschenrechten.....	10
Verletzung von Arbeitsrechten	11
Kontroverses Umweltverhalten	11
Kontroverse Wirtschaftspraktiken	12
Positivkriterien.....	13
Positive Geschäftsfelder.....	13
Positive Geschäftspraktiken.....	16
Bewertungskriterien	16
Soziale Verantwortung	17
Umweltschonende Betriebsführung.....	18
Unternehmenspolitik.....	18

Vorwort

Die GLS Bank wurde 1974 mit der Motivation gegründet, Geld dorthin zu bringen, wo es dem Menschen dient. Leitlinie bei der Bewertung von Unternehmen und Ländern ist entsprechend das Nachhaltigkeitsverständnis der GLS Bank:

Der Mensch mit seinen Bedürfnissen steht im Mittelpunkt unseres Handelns. Geld ist für uns ein Mittel, Umwelt und Gesellschaft zu gestalten. Wenn wir das gut machen, ist der ökonomische Gewinn eine Folge – aber nicht der Zweck – unseres Handelns.

Wir wollen eine Gesellschaft mitgestalten, in der die natürlichen Lebensgrundlagen heutiger und zukünftiger Generationen bewahrt werden sowie ihre Weiterentwicklung gefördert wird. Nur so kommen wir zu einer regenerativen Wirtschaftsweise, mit der soziale Fundamente gestärkt und planetare Grenzen wieder eingehalten werden. Die GLS Bank steht somit für die sozial-ökologische Transformation, die heute dringlicher ist als je zuvor.

Unser gesamtes Bankgeschäft beruht auf sozialen und ökologischen Kriterien. Für alle Kredite sowie unser Wertpapier- und Beteiligungsgeschäft gelten die Anlage- und Finanzierungsgrundsätze – das Herzstück unserer Arbeit als GLS Gruppe. Sie sind die sozialen und ökologischen Leitplanken für unsere Investitionsentscheidungen und Finanzierungen. Besonderen Wert legen wir dabei auf die Positivkriterien – positiv sind für uns Projekte und Unternehmen, die nachhaltig menschliche und zukunftsweisende Ziele verfolgen. Die stringente Beachtung der Ausschlusskriterien ist dabei selbstverständlich. Mit diesen haben wir werteorientiert und wissenschaftsbasiert festgelegt, in welche Unternehmen wir nicht investieren.

Während die Anlage- und Finanzierungsgrundsätze durch die Positiv- und Ausschlusskriterien klare Grenzen darstellen, lassen sie gleichzeitig ausreichend Spielraum für Unternehmen, die sich glaubhaft auf den Weg machen, im Einklang mit den Zukunftsbildern unserer Branchen zu wirtschaften. Diese Zukunftsbilder zeigen, wie eine lebenswerte Zukunft aussehen kann. Wir begleiten diese sozial-ökologische Transformation hin zu einer regenerativen Wirtschaftsweise unter anderem im Rahmen der Energie-, Ernährungs- und Mobilitätswende.

Im Folgenden werden zuerst die Arbeitsprinzipien für die Verwendung der Anlage- und Finanzierungsgrundsätze erläutert. Danach folgen die Kriterien für Finanzmarktgeschäfte im Allgemeinen und für Investitionen in Wertpapiere von Ländern. Im Anschluss daran werden die Ausschlusskriterien für Unternehmen auf der Ebene der Geschäftsfelder und der Ebene der Geschäftspraktiken ausführlich dargelegt. Diese zeigen auf, in welche Unternehmen explizit nicht investiert wird. Dem gegenüber stehen die Positivkriterien, welche als Nächstes erläutert werden. Das Dokument endet mit den Bewertungskriterien, welche für die Einschätzung von Unternehmen, insbesondere im Anlagebereich, relevant sind.

Arbeitsprinzipien

Einzelfallentscheidungen

Menschliche Einzelfallentscheidungen sind unser bewusst gewähltes Arbeitsprinzip. Mit diesen beugen wir einem einseitigen und mechanischen Bewertungsschema vor. So kann das quantitative Verrechnen von Plus- und Minuspunkten nie die realen Gegebenheiten eines Unternehmens in seiner Komplexität erfassen.

Gremien

GLS Anlageausschuss: Ein interdisziplinäres Gremium aus internen und externen Mitgliedern, das die Einhaltung der Anlage- und Finanzierungsgrundsätze im Anlagebereich sicherstellt. Sie kommen mehrmals im Jahr zusammen, um zu prüfen, ob sämtliche Unternehmen und Investitionsvorschläge den Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen der GLS Bank entsprechen. Der Anlageausschuss ist in seinen Entscheidungen autonom. Zur Prüfung dienen die umfangreichen Analysen des GLS IM Nachhaltigkeitsresearchs. Nur Wertpapiere, die diesen Prüfschritt bestehen, werden in das GLS Anlageuniversum aufgenommen.

Inhaltliche Kreditvorabstimmung: Ein interdisziplinäres Gremium mit Expert*innen der GLS Gruppe, das die Einhaltung der Anlage- und Finanzierungsgrundsätze im Kreditbereich sicherstellt. Das Gremium berät und entscheidet bei sozialen und ökologischen Zielkonflikten im Rahmen von Finanzierungsanfragen aus dem Kreditbereich. Neben innovativen und neuen Handlungsfeldern geht es auch um Güterabwägungen, z. B. wenn das Projekt positiv ist, es aber Kontroversen bei der Muttergesellschaft gibt.

Geschäftsfelder und Geschäftspraktiken

In der Praxis unterscheiden wir zwischen Geschäftsfeld und Geschäftspraktiken. Das Geschäftsfeld bezieht sich auf die Frage, welche Produkte oder Dienstleistungen ein Unternehmen anbietet. Ein Unternehmen, welches ein Solarkraftwerk betreibt, ist also beispielsweise in dem Geschäftsfeld Erneuerbare Energien tätig. Die Geschäftspraktiken beziehen sich auf die Frage, wie das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit umsetzt. So wird ein Unternehmen, das beispielsweise Bilanzfälschung betreibt, aufgrund dieser kontroversen Geschäftspraktik ausgeschlossen.

Umsatzschwellen

Wir haben in unseren Ausschlusskriterien definiert, ab welchem Umsatzanteil in einem kontroversen Geschäftsfeld ein Unternehmen von einer Finanzierung oder Investition ausgeschlossen wird. Unsere Umsatzschwellen liegen für die meisten Kriterien bei null Prozent, maximal aber bei fünf Prozent des Umsatzes. Diese Schwelle bedeutet jedoch nicht, dass pauschal Umsätze bis fünf Prozent toleriert werden. Es ermöglicht uns lediglich, Einzelfallentscheidungen zu treffen, wenn ein Unternehmen insgesamt trotzdem als glaubwürdig nachhaltig zu bewerten ist und überzeugende Gründe für das Unternehmen sprechen. Dies ist bei-

spielsweise der Fall, wenn es sich nur um einen sehr geringen Umfang der kontroversen Geschäftstätigkeit handelt oder sich das Unternehmen in der Transformation befindet. Verstöße über der Umsatzschwelle führen immer automatisch zu einem Ausschluss.

Kontroversenbewertung

Bei einigen Ausschlusskriterien ist es nicht möglich oder wenig sinnvoll, eine klare Umsatzschwelle festzulegen. Hier steht meist die Frage des „Wie“ und nicht des „Was“ im Vordergrund. Holz (das Was) kann ein sinnvoller Baustoff sein. Entscheidend ist, ob es aus nachhaltigem Anbau oder zum Beispiel durch Rodung des Regenwaldes hergestellt wurde (das Wie). Auch Chemikalien können einen positiven Nutzen haben, z. B. in der Medizin. Hier spielen das Vorsorgeprinzip, weniger schädliche Alternativen und die Entsorgung eine zentrale Rolle.

Aus diesem Grund verwenden wir bei manchen Kriterien die Formulierung „als kontrovers bewerten wir“. Hier stellen wir durch unsere qualitativen Einzelfallentscheidungen sicher, dass Unternehmen, die in diesen Bereichen unserer Einschätzung nach Verstöße zu verantworten haben, nicht ins Anlageuniversum aufgenommen werden bzw. keinen Kredit erhalten.

Kriterien für Finanzmarktgeschäfte

Finanzmarktgeschäfte, die zu einer Destabilisierung von Märkten und als Folge zu einer Destabilisierung von Volkswirtschaften führen können, werden ausgeschlossen. Für unser Verhalten an den Finanzmärkten gelten daher folgende Bestimmungen:

- keine Devisenspekulationen
- keine spekulativen Investitionen in Rohstoffe und Nahrungsmittel
- keine Investitionen in Wertpapiere oder Beratung und Bereitstellung finanzieller Dienstleistungen für Unternehmen, die aus steuerlichen Gründen ihren Ursprung oder Sitz in Ländern haben, die auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen¹
- Investitionen in derivative Finanzmarktinstrumente sind nur zur Absicherung zulässig.

Eigenanlagen

Die Anlage- und Finanzierungsgrundsätze gelten auch für die Gelder, die wir als Bank selbst anlegen müssen – die Eigenanlagen. Ausnahmen hierbei können Beteiligungen im genossenschaftlichen Verbund und Wertpapiere der Zentralbank der Genossenschaften sein.

Kriterien für Wertpapiere von Ländern

Länder im Anlageuniversum der GLS Bank zeichnen sich durch möglichst hohe Standards bei sozialer Gerechtigkeit, der Achtung und aktiven Umsetzung der Asyl- und Bürgerrechte sowie der gelebten Verantwortung gegenüber der Umwelt aus. Eine Grundlage für die Bewertung sind die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen.

Länderindikatoren

Basis für die Bewertung sind soziale und ökologische Indikatoren. Beispiele hierfür sind:

- Ausbau erneuerbarer Energien
- Förderung des ökologischen Landbaus
- Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs
- Gleichstellung der Geschlechter
- Umgang mit Flüchtlingen
- Vermeidung von Rüstungsexporten in Krisenländer
- Übernahme internationaler Verantwortung

Ausschlusskriterien für Länder

Grundsätzlich investiert die GLS Bank nicht in Wertpapiere von Ländern, bei denen folgende Verstöße vorliegen:

- Vollzug der Todesstrafe und Folter
- eingeschränkte politische Rechte und bürgerliche Freiheiten (anhand der von Freedom House erhobenen Richtwerte)
- Ausbau der Atomenergie
- hohes Maß an Korruption (anhand der von Transparency International erhobenen Richtwerte)
- Nichtunterzeichnung des Atomwaffensperrvertrags und der Genfer Konventionen
- Nichtunterzeichnung des Pariser Klimaabkommens und der Übereinkommen über die biologische Vielfalt

Ausschlusskriterien: Kontroverse Geschäftsfelder

Nicht erneuerbare Energien

Vom Abbau fossiler Energieträger über deren Transport bis hin zur Energieerzeugung gibt es in der Energiewirtschaft eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsproblemen. Wir prüfen daher, ob Unternehmen Umsätze durch Wertschöpfung eines als kritisch betrachteten Produktes erzielen (zum Beispiel Energie aus Kohleverbrennung)².

1. Energie aus Atomkraft

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die in folgenden Geschäftsfeldern tätig sind (null Prozent Umsatztoleranz):

- Uranabbau
- Bau von Atomkraftwerken
- Stromerzeugung aus Kernspaltung

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die in folgenden Geschäftsfeldern mehr als fünf Prozent ihres Umsatzes erzielen:

- Herstellung von Komponenten und Erbringung von Dienstleistungen für Atomkraftwerke

Liegt der Umsatz eines Unternehmens in einem solchen Geschäftsfeld unter fünf Prozent, wird im Einzelfall entschieden.

Aus der Praxis: Es ist häufig schwierig festzustellen, ob ein Produkt speziell für Atomkraftwerke hergestellt wurde, einen essenziellen Nutzen für den Kraftwerksbetrieb hat oder ohne spezifische Anpassung in einem Atomkraftwerk verbaut wurde. Ob ein Unternehmen Uran fördert, ist wesentlich leichter zu recherchieren als die Frage, ob die Kabel, welche ein Unternehmen produziert, für einen Einsatz in Atomkraftwerken geeignet sind und schließlich dort auch tatsächlich verbaut werden. Deshalb entscheiden wir bei Umsätzen unterhalb von fünf Prozent auf Basis des Einzelfalls, ob hier ein Verstoß im Sinne des Ausschlusses von Komponenten für Atomkraftwerke vorliegt oder nicht. Erzielt ein Unternehmen mehr als fünf Prozent seiner Umsätze mit derartigen Produkten oder Dienstleistungen, schließen wir es generell aus. Generell ausgeschlossen sind zudem eindeutige Kernkomponenten wie zum Beispiel nukleare Brennstäbe, die Herstellung von schwerem Wasser speziell für Atomkraftwerke, die Herstellung von Castorbehältern etc.

2. Energie aus Kohle

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die in folgenden Geschäftsfeldern tätig sind (null Prozent Umsatztoleranz):

- Kohleförderung; dies umfasst alle Arten von fossiler Kohle sowie Kohle aus sämtlichen Fördertechniken, wie z. B. Gipfelabsprengungen, Untertagebau und Tagebau.

- Weiterverarbeitung von Kohle zu Energieträgern; dies umfasst alle Arten von fossiler Kohle, wie z. B. Braunkohle, Steinkohle oder Kokssteinkohle.

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die in folgenden Geschäftsfeldern mehr als fünf Prozent ihres Umsatzes erzielen:

- Energieerzeugung aus Kohle

Liegt der Umsatz eines Unternehmens unter fünf Prozent, wird im Einzelfall entschieden. Voraussetzung ist, dass hier eine Strategie zum Ausstieg aus der Energieerzeugung aus Kohle bis spätestens 2025 vorliegt. Unternehmen, die keine oder längerfristige Strategien zum Ausstieg haben, sind generell ausgeschlossen.

Aus der Praxis: Viele Unternehmen, die heute fast ausschließlich Energie aus erneuerbaren Energien gewinnen, haben historisch einen umfangreichen Transformationsprozess durchlaufen und stellten lange das Gegenteil von dem dar, was die GLS Gruppe als investier- und finanzierbar erachtet. In den letzten Jahren vollzogen mehrere von ihnen eine nahezu vollständige Wendung hin zu erneuerbarer Energie und überzeugen mit fortschrittlichen Geschäftspraktiken. Oft kann sich der Verkauf von Altlasten der fossilen Vergangenheit noch hinziehen. In Anbetracht von niedrigen, prozentual einstelligen Umsätzen und einer glaubhaften Ausstiegsstrategie ermöglicht eine Umsatzschwelle dem Anlageausschuss hier, im Sinne unserer qualitativen Einzelfallentscheidung die konsequente Transformation eines solchen Unternehmens anzuerkennen.

3. Energie aus Erdöl

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die in folgenden Geschäftsfeldern tätig sind (null Prozent Umsatztoleranz):

- Förderung und Exploration von Erdöl, insbesondere durch hydraulisches Fracking, Fracking von Ölsanden, den Abbau von Ölsanden im Tagebau, Ölsanden allgemein und Ölschiefer
- Handel mit Erdöl
- Raffinerie und Verarbeitung von Erdöl zu Energieträgern
- essenzielle Produkte und Dienstleistungen für die Frackingindustrie

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die in folgenden Geschäftsfeldern mehr als fünf Prozent ihres Umsatzes erzielen:

- Betrieb von Pipelines zum Transport von Erdöl
- Energieerzeugung aus Erdöl

Liegt der Umsatz eines Unternehmens unter fünf Prozent, wird im Einzelfall entschieden.

Aus der Praxis: In Gebieten oder Regionen, welche hauptsächlich durch erneuerbare Energien versorgt werden und an kein überregionales Stromnetz ange-

² Durch den in diesem Kapitel aufgeführten Ausschlüssen werden auch die Ausschlüsse des Paris Aligned Benchmarks mit berücksichtigt.

geschlossen sind (z. B. Inseln), kann es vorkommen, dass zum Ausgleich von Lastspitzen im Stromnetz Generatoren, die mit Erdöl betrieben werden, zugeschaltet werden müssen. Gibt es keinen hinreichenden Grund für das Vorhalten von Erdölkapazitäten, werden involvierte Unternehmen nicht in das Anlageuniversum aufgenommen.

4. Energie aus Erdgas

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die in folgenden Geschäftsfeldern tätig sind (null Prozent Umsatztoleranz):

- Förderung und Exploration von Erdgas allgemein sowie insbesondere durch arktische Tiefseebohrungen und Fracking
- essenzielle Produkte und Dienstleistungen für die Frackingindustrie

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die in folgenden Geschäftsfeldern mehr als fünf Prozent ihres Umsatzes erzielen:

- Betrieb von Pipelines für den Transport von Erdgas
- Energieerzeugung aus Erdgas

Liegt der Umsatz eines Unternehmens unter fünf Prozent, wird im Einzelfall entschieden.

Kreditgeschäft:

Bei folgenden Projekten im Kreditgeschäft kann im Einzelfall eine Finanzierung erfolgen:

- Einsatz von Erdgas als Redundanz, Spitzenlast oder in der Kraft-Wärme-Kopplung für Nahwärme- und Quartiersprojekte, wenn eine Erneuerbare-Energien-Alternative zum Zeitpunkt der Finanzierung nicht umsetzbar wäre.

Waffen und Rüstungsgüter

Die Finanzierung von Waffen und Rüstungsgütern ist ausgeschlossen, da diese zur Eskalation von Konflikten, zur Verletzung von Menschenrechten und zur Verschärfung von Umweltauswirkungen beitragen können.

Waffen, Kernkomponenten von Waffen und Rüstungsgüter

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die in folgenden Geschäftsfeldern tätig sind (null Prozent Umsatztoleranz):

- Produktion von und Handel mit Waffen sowie deren Schlüsselkomponenten und dazugehörige Dienstleistungen, die durch internationale Verträge geächtet oder deren Einsatz als besonders kontrovers erachtet wird. Dies umfasst Atomwaffen, biologische Waffen, Chemiewaffen, Antipersonenminen, Streumunition, Uranmunition und Brandwaffen (z. B. Weißer Phosphor).

- Produktion von und Handel mit konventionellen Waffen sowie deren Schlüsselkomponenten und dazugehörige Dienstleistungen. Dies umfasst auch autonome Waffensysteme sowie Schusswaffen für den zivilen Einsatz.

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die in folgenden Geschäftsfeldern mehr als fünf Prozent ihres Umsatzes erzielen:

- Produktion von und Handel mit sonstigen Rüstungsgütern sowie deren Schlüsselkomponenten und Dienstleistungen, welche einen signifikanten strategischen Nutzen für das Militär haben oder speziell an die Bedürfnisse des Militärs angepasst wurden und nicht für zivile Zwecke verwendet werden können

Liegt der Umsatz eines Unternehmens unter fünf Prozent, wird im Einzelfall entschieden.

Aus der Praxis: Eine Abgrenzung zu Dual-Use-Produkten und die Beurteilung der Relevanz von Komponenten sind häufig schwierig und werden auch von Expert*innen sehr unterschiedlich gehandhabt. Deshalb werden für solche Produkte Einzelfallentscheidungen getroffen. Ob ein Unternehmen eine vollständige Waffe herstellt, ist wesentlich leichter zu recherchieren als die Frage, ob die Kabel oder Lacke, welche ein Unternehmen produziert, für einen Einsatz in Waffen geeignet oder speziell dafür angepasst sind und schließlich tatsächlich verbaut werden.

Beispiel: Ein Unternehmen stellt drei verschiedene Lacke für das Militär her. Der Umsatz beläuft sich insgesamt auf unter fünf Prozent und keiner der Lacke wird als Teil einer Waffe oder als Schlüsselkomponente von Rüstungsgütern eingestuft.

- Lack 1: Entspricht der Farbforderung des Militärs. Er wurde speziell für den Endkunden angemischt. Es ist nicht eindeutig, ob es sich um ein Dual-Use-Produkt handelt oder nicht. Wir schätzen das Produkt jedoch nicht als strategisch relevant ein, deshalb ist ein Umsatz unter fünf Prozent akzeptabel.
- Lack 2: Ist besonders robust und für verschiedene Wettersituationen geeignet. Dieses Produkt ist speziell an die Bedürfnisse des Militärs angepasst, da andere Kundengruppen diesen Robustheitsgrad nicht benötigen. Wir schätzen das Produkt jedoch nicht als strategisch relevant ein, deshalb ist ein Umsatz unter fünf Prozent akzeptabel.
- Lack 3: Besteht aus radarabsorbierenden Materialien. Dieses Produkt ist speziell an die Bedürfnisse des Militärs angepasst. Wir schätzen das Produkt als strategisch relevant ein, da das zu lackierende Fahrzeug sonst auf dem Radar auftauchen würde. In diesem Fall wird eine Null-Prozent-Schwelle angewendet – das Unternehmen kommt für das GLS Anlageuniversum nicht infrage.

Konventionelle Landwirtschaft

Die GLS Bank schließt Unternehmen aus der konventionellen Landwirtschaft aus, da diese mit einer Reihe an Umwelt- und sozialen Problemen einhergeht. Häufig werden große Mengen chemischer Pestizide und Düngemittel eingesetzt, die die Umwelt verschmutzen, Böden und Gewässer vergiften und die Artenvielfalt beeinträchtigen. Zudem ist der Anbau von Monokulturen oft die übliche Praxis, was den Boden auslaugt und anfällig für Krankheiten macht. Die GLS Bank setzt sich für eine zukunftsfähige Landwirtschaft mit hohen Tierwohlstandards ein (siehe Positivkriterien).

1. Pestizide und chemische Düngemittel

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die in folgenden Geschäftsfeldern tätig sind (null Prozent Umsatztoleranz):

- Herstellung von chemisch-synthetischem Dünger und/oder chemisch-synthetischen Pestiziden für die Landwirtschaft. Darunter fallen zum Beispiel Insektizide, Herbizide und Fungizide.
- Einsatz von chemisch-synthetischem Dünger und/oder chemisch-synthetischen Pestiziden für die Landwirtschaft. Darunter fallen zum Beispiel Insektizide, Herbizide und Fungizide.³

Zulässig sind Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel sowie Mineraldünger, die gemäß EU-Verordnung (EU 2021/1165) für die biologische Landwirtschaft erlaubt sind.

2. Massentierhaltung

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die in folgenden Geschäftsfeldern tätig sind (null Prozent Umsatztoleranz):

- intensive Tierhaltung in industriellen Systemen gemäß der Massentierhaltungsdefinition der Welternährungsorganisation (FAO) und Betriebe, welche die zulässige Größe und die gesetzlichen Anforderungen zum Bau von Stallanlagen ohne Umweltverträglichkeitsprüfung überschreiten⁴

3. Gentechnik

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die in folgenden Geschäftsfeldern tätig sind (null Prozent Umsatztoleranz):

- Forschung und Entwicklung von bzw. an gentechnisch veränderten Organismen (Pflanzen, Tiere, Mikroorganismen)
- Anbau oder Produktion von gentechnisch veränderten Organismen (Pflanzen, Tiere, Mikroorganismen)

Hierzu zählen insbesondere Produzenten von gentechnisch veränderten Organismen (GMOs), die das Erbgut von Saatgut oder Tieren verändern und diese produzieren, verarbeiten oder verkaufen. Dies gilt auch beim Einsatz neuartiger gentechnischer Verfahren wie z. B. CRISPR/Cas.

Für Anwendungen in geschlossenen Systemen (rote, weiße und graue Gentechnik) wie z. B. im Laborbereich, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass gentechnisch veränderte Organismen in die Umwelt gelangen, treffen wir Einzelfallentscheidungen. Für die Weiterverarbeitung von durch gentechnisch veränderte Organismen erzeugten Stoffen bzw. Produkten treffen wir ebenfalls Einzelfallentscheidungen.⁵

Chemikalien

Industriell produzierte Chemikalien sind in den meisten Wirtschaftssektoren im Einsatz: für industrielle Zwecke, Konsumgüter oder medizinische Produkte. In verschiedenen Schritten der Wertschöpfungskette können diese auch in die Umwelt gelangen. Viele dieser Chemikalien haben eine gravierende Auswirkung auf Tiere, Pflanzen und die menschliche Gesundheit.

Manche Chemikalien sind essenziell für gewisse Produktionsfelder oder Produkte, die für das alltägliche Leben zentral und für die Energiewende unumgänglich sind. So kann zum Beispiel das Recycling von Bleiakkus von Nachhaltigkeitsratingagenturen als Einsatz beschränkter Chemikalien eingestuft werden. Da wir das Recycling von Akkus als wesentlichen Beitrag zum Gelingen einer Kreislaufwirtschaft ansehen, könnte sich der Anlageausschuss im Einzelfall für eine Aufnahme entscheiden. Aus diesem Grund verwenden wir hier die Formulierung „als kontrovers bewerten wir“ (siehe Bewertungsmethodik im Absatz Arbeitsprinzipien).

1. Chemikalien, die durch internationale Abkommen reguliert werden

Als kontrovers bewerten wir die Herstellung und Verwendung von Chemikalien, die unter folgende Konventionen und die EU-Gesetzgebung fallen:

- Stockholmer Übereinkommen (persistente organische Schadstoffe, z. B. DDT, PCBs, Dioxine)
- OSPAR-Übereinkommen (persistent, bioakkumulierbar, toxisch, z. B. Biozide, Phthalate)
- Montrealer-Protokoll (ozonzerstörende Chemikalien, u. a. chlor- und bromhaltige sowie halogenorganische Verbindungen)
- beschränkte Stoffe gemäß REACH-Verordnung

Im Einzelfall kann ein Unternehmen auf Basis der unten gelisteten Bewertungskriterien aufgenommen werden.

³ Für den Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln gilt abweichend und ausschließlich im Wertpapiergeschäft eine Fünf-Prozent-Umsatztoleranz. Hier kann im Einzelfall und nach sorgfältiger Abwägung eine Aufnahme erfolgen, insbesondere wenn die Umsätze aus Tochterunternehmen stammen und keinen wesentlichen Beitrag zur Wertschöpfung darstellen. Dies betrifft zum Beispiel Banken, welche direkte Beteiligungen im landwirtschaftlichen Sektor halten. Hier behalten wir uns vor, zweckgebundene Anleihen (Green Bonds oder Social Bonds) zu zeichnen.

⁴ Wir nutzen die Definition der FAO und der gesetzlichen Vorschriften für die Umweltverträglichkeitsprüfung beim Bau von Stallanlagen (max. Größe: 500 Kälber, 600 Rinder, 560 Sauen, 1.500 Mastschweine, 15.000 Legehennen bzw. Mastputen, 30.000 Masthühner).

⁵ Unternehmen müssen sich an die Bestimmungen des Cartagena Protokolls halten.

2. Gesundheitsgefährdende und umweltverschmutzende Chemikalien

Als kontrovers bewerten wir die Herstellung und Verwendung von Chemikalien, die unter folgende Verordnungen und NGO-Einschätzungen fallen:

- besonders besorgniserregende Stoffe nach der REACH-Verordnung
- Chemikalien, die auf der SIN-List (Substitute It Now) des Internationalen Chemikaliensekretariats stehen⁶, u. a. PFAS, endokrine Disruptoren, Bisphenole und bromierte Flammschutzmittel

Im Einzelfall kann ein Unternehmen auf Basis der unten gelisteten Bewertungskriterien aufgenommen werden.

Bewertungskriterien im Zusammenhang mit den genannten Chemikalien:

- Gefahrenbewertung: Art der Chemikalie, Einsatzzweck, geschlossener oder offener Industrieprozess
- Erfüllung der expliziten und impliziten Pflichten nach internationalen Abkommen und der REACH-Verordnung⁷
- Verwendung der besten verfügbaren Techniken gem. BAT Referenzdokumenten der Europäischen Kommission
- Fahrplan für den Ersatz des gefährlichen Stoffes

Natürliche Ressourcen

Natürliche Ressourcen sind die Grundlage für das Leben auf der Erde. Sie bieten Nahrung, Wasser, Energie, Baumaterialien und Rohstoffe. Ihr nachhaltiger Schutz und ihre nachhaltige Nutzung sind unsere Pflicht, um die Lebensqualität der heutigen und zukünftigen Generationen zu gewährleisten.

1. Abholzung bzw. Umwandlung natürlicher Wälder und Ökosysteme

Die Abholzung von Primärwäldern ist einer der großen Treiber der Klimakrise. Sie geht einher mit einem hohen Biodiversitätsverlust und der Diskriminierung und Verdrängung indigener Völker. Hauptzweck neben der Holznutzung ist die Schaffung landwirtschaftlicher Flächen für Agrargüter wie Soja, Palmöl, Naturkautschuk und Fleisch aus Weidehaltung.

Da für Unternehmen, die indirekt oder direkt an der Abholzung von Primärwäldern beteiligt sind, keine Datenpunkte bei den von uns genutzten Recherchedatenbanken vorhanden sind, verwenden wir hier die Formulierung „als kontrovers bewerten wir“ und basieren Ausschlüsse auf unseren Einzelrecherchen.

Als kontrovers bewerten wir Unternehmen, die in folgenden Geschäftsfeldern tätig sind:

- illegaler Holzeinschlag und Kahlschlag von Primärwäldern
- Abholzung in Primärwäldern, insbesondere der Tropen⁸
- Anbau von Forst- und Agrarprodukten sowie Weidehaltung in tropischen Waldgebieten⁹
- Weiterverarbeitung und Vertrieb von Produkten aus Hochrisikosektoren wie Palmöl, Soja, Naturkautschuk, Zuckerrohr, Holz, Rindfleisch, Zellstoff und Papier

Im Einzelfall kann ein Unternehmen auf Basis der unten gelisteten Bewertungskriterien bewertet werden.

Bewertungskriterien im Zusammenhang mit Abholzung:

- zur Transparenz über Abholzungsrisiken und Vermeidung von Abholzung im eigenen Geschäft und in der Lieferkette.
- Relevanz des Produkts für die Geschäftstätigkeit
- Zertifizierungen und Transparenzinitiativen (z. B. FSC, CDP Forest)
- Entwicklung von alternativen Produkten, die ohne kontroverse Rohstoffe auskommen

2. Bergbau und Konfliktmineralien

Bergbauaktivitäten können große Flächen von Lebensräumen und Ökosystemen zerstören, zur Erosion von Böden führen, die Wasserqualität in Flüssen und Seen sowie die Luftqualität in der Umgebung verschlechtern.

Konfliktmineralien sind mineralische Rohstoffe, die in Regionen abgebaut werden, die von bewaffneten Konflikten betroffen sind und in denen Menschenrechtsverletzungen stattfinden. Diese Mineralien sind oft eine wichtige Finanzierungsquelle für bewaffnete Gruppen, die in diese Konflikte involviert sind; sie tragen zur Aufrechterhaltung der Gewalt und Instabilität bei.

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die in folgenden Geschäftsfeldern tätig sind (null Prozent Umsatztoleranz):

- Bergbau allgemein
- Tiefseebergbau
- Bau neuer Bergwerke
- Gipfelabsprengungen
- Abbau und Handel von Konfliktmineralien¹⁰

⁶ beispielsweise krebserregende, erbgutverändernde oder die Fortpflanzungsfähigkeit schädigende Chemikalien

⁷ Stoffe dürfen die menschliche Gesundheit und die Umwelt nicht nachteilig beeinflussen; Schutz von Mitarbeiter*innen, Konsument*innen und Umwelt; proaktive Kommunikation und Information. Ausnahmen basierend auf SCIP Datenbankeinträgen der REACH-Verordnung ANNEX XVII, ANNEX XIV

⁸ Definition gemäß Forests & Finance: „natürliche tropische Wälder in Südostasien, Zentral- und Westafrika und Teilen Südamerikas“

⁹ siehe Fußnote 8

¹⁰ Die EU-Verordnung 2017/821 bezieht sich auf Zinn, Tantal und Wolfram, deren Erze und Gold. Der Abbau dieser vier Mineralien steht besonders häufig in Verbindung mit bewaffneten Konflikten und Menschenrechtsverletzungen. Unternehmen, die diese Rohstoffe in die EU einführen (sog. Upstream), müssen nachweisen können, dass der Abbau der Mineralien internationalen Standards der OECD genügt, und eine Lieferkettenpolitik und Risikomanagement gemäß der OECD-Vorgehensweise einführen. Für die Weiterverarbeitung gelten diese Regelungen nicht.

Als kontrovers bewerten wir:

- Verarbeitung von Konfliktmineralien

Im Einzelfall kann eine Aufnahme erfolgen, wenn diese Güter beispielsweise für die Nachhaltigkeitstransformation unabdingbar sind, wie etwa zur Herstellung von Windturbinen oder Batteriespeichern. Hier erwarten wir Transparenz und die Einhaltung entsprechender gesetzlicher Vorschriften (Dodd-Frank Act, EU-Richtlinie) und Unternehmensrichtlinien für die Lieferkette.

3. Bioenergie aus nicht nachhaltigen Quellen

Bioenergie muss, auch wenn sie als erneuerbare Energie betrachtet wird, im Einzelfall bewertet werden. Stammen die Stoffe aus nicht nachhaltigen Quellen, kann dies zu Landnutzungskonflikten, erhöhten Treibhausgasemissionen und Abholzung führen.

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die in folgenden Geschäftsfeldern mehr als fünf Prozent ihres Umsatzes erzielen:

- Energieerzeugung aus Biomasse, wenn diese nicht aus Rest- und Abfallstoffen oder aus Erzeugnissen der ökologischen Landwirtschaft (z. B. Zwischenfrüchte) stammt

Liegt der Umsatz eines Unternehmens unter fünf Prozent, wird im Einzelfall entschieden.

Sucht und Pornografie

Sucht ist ein komplexes und schwerwiegendes Gesundheitsproblem, das auftreten kann, wenn eine Person eine starke Abhängigkeit von einer Substanz oder einem Verhalten entwickelt. Sie kann verschiedene Formen annehmen, darunter Alkohol-, Drogen- oder Spielsucht, und kann negative Folgen für die Gesundheit, das soziale Leben und die Lebensqualität haben.

1. Tabakwaren

Tabak ist gesundheitsschädlich, weil er eine Vielzahl von schädlichen Chemikalien und Giftstoffen enthält, die beim Rauchen in den Körper gelangen. Diese Stoffe können zu schwerwiegenden gesundheitlichen Problemen führen. Zudem kann das Rauchen von Tabak süchtig machen. Darüber hinaus trägt die Tabakindustrie erheblich zur Umweltverschmutzung, zur Zerstörung von Ökosystemen und zur Verschwendung natürlicher Ressourcen bei.

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die in folgenden Geschäftsfeldern tätig sind (null Prozent Umsatztoleranz):

- Herstellung von Tabakwaren
- Herstellung von E-Zigaretten sowie deren Komponenten

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die in folgenden Geschäftsfeldern mehr als fünf Prozent ihres Umsatzes erzielen:

- Handel und Vertrieb von Tabakwaren

Liegt der Umsatz eines Unternehmens unter fünf Prozent, wird im Einzelfall entschieden.

Aus der Praxis: Auch wenn wir den Handel und den Vertrieb von Tabakwaren generell ablehnen, gibt es wenige Ausnahmen, bei denen es für uns sinnvoll erscheint, das Unternehmen dennoch ins Anlageuniversum aufzunehmen. So gibt es zum Beispiel Bahnunternehmen, die fast ausschließlich mit der Beförderung auf der Schiene Umsätze erzielen, in ihren unternehmenseigenen Bahnhofskiosks allerdings auch Tabakprodukte verkaufen.

2. Alkohol

Der Konsum von Alkohol bringt eine Reihe von Risiken mit sich, auch wenn der Konsum in Deutschland gesellschaftlich anerkannt ist. Übermäßiger Alkoholkonsum kann schwerwiegende gesundheitliche Probleme verursachen, zu sozialen Problemen und bei regelmäßigem Konsum auch zu einer Abhängigkeit führen. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol ist somit elementar.

Im Wertpapiergeschäft:

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die in folgenden Geschäftsfeldern mehr als fünf Prozent ihres Umsatzes erzielen:

- Herstellung alkoholischer Getränke
- Handel und Vertrieb alkoholischer Getränke

Liegt der Umsatz eines Unternehmens unter fünf Prozent, wird im Einzelfall entschieden.

Im Kreditgeschäft:

Bei Unternehmen, die in folgenden Geschäftsfeldern Umsätze erzielen, werden Einzelfallentscheidungen getroffen:

- Herstellung alkoholischer Getränke in Bioqualität
- Handel und Vertrieb alkoholischer Getränke in Bioqualität

Wichtige Voraussetzung für die Finanzierung ist, dass vom Unternehmen nur Werbemaßnahmen für einen verantwortungsvollen Konsum durchgeführt werden.¹¹ Insbesondere die Haltung eines Unternehmens und der Umgang mit dem Gefahrenpotenzial lassen sich allerdings in der Regel nur durch den persönlichen Kontakt zu Unternehmen prüfen.

Aus der Praxis: Wir halten Geschäfte im Wertpapierbereich mit z. B. Aktien von großen Brauereiunternehmen für wesentlich kritischer als die Kreditvergabe an kleinere Unternehmen. Durch den Wachstumsdruck, dem z. B. Unternehmen an der Börse ausgesetzt sind, besteht ein systematischer Anreiz, immer mehr alkoholische Getränke zu verkaufen, verknüpft mit aggressiven Marketingstrategien – mit den entsprechenden Folgen für die Gesellschaft. Deshalb akzeptieren wir im Wertpapiergeschäft die Herstellung und den Verkauf nur als Beimischung (siehe Fall 1). Im Kreditgeschäft können wir eine verlässlichere Einschätzung zu Werbemaßnahmen und Unternehmensstrategie treffen, weshalb unter bestimmten Voraussetzungen eine Finanzierung möglich ist (siehe Fall 2).

¹¹ Siehe Verhaltensregeln des Deutschen Werberats

- Fall 1 (Wertpapiergeschäft): Verkauft ein Supermarkt beispielsweise auch alkoholische Getränke und diese machen weniger als fünf Prozent des Gesamtumsatzes aus, erfolgt kein Ausschluss. Liegt der Umsatz bei über fünf Prozent, wird das Unternehmen ausgeschlossen.
- Fall 2 (Kreditgeschäft): Eine kleine Brauerei fragt eine Finanzierung an. Sie ist biozertifiziert und hält sich an die Verhaltensregeln des Deutschen Werberats über die kommerzielle Kommunikation für alkoholische Getränke. In diesem Fall kann eine Kreditvergabe erfolgen.

3. Glücksspiel

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die in folgenden Geschäftsfeldern mehr als fünf Prozent ihres Umsatzes erzielen:

- Bereitstellung von Glücksspielangeboten (z. B. Casinos, Wettbüros, Onlinewetten)
- Produktion und Vertrieb von Glücksspielgeräten (z. B. Spielautomaten)

Liegt der Umsatz eines Unternehmens unter fünf Prozent, wird im Einzelfall entschieden. Glücksspielangebote, die einen eindeutigen sozialen Zweck erfüllen, können im Einzelfall zulässig sein.

4. Pornografie

Als GLS Gruppe stehen wir für das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und für einen positiven und aufgeklärten Umgang mit Sexualität ein. Aus diesem Grund bewerten wir Pornografie nicht prinzipiell negativ. Vielmehr möchten wir sicherstellen, dass die Bedingungen, unter denen pornografische Inhalte entstehen, und die Inhalte selbst mit unserem Werteverständnis vereinbar sind. Dazu gehören eine verantwortungsvolle Inszenierung vielfältiger Sexualität mit Verzicht auf Sexismus, Rassismus und Gewaltverherrlichung sowie freiwillige und nicht ausbeuterische Bedingungen in der Produktion.

Wertpapiergeschäft:

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die in folgenden Geschäftsfeldern mehr als fünf Prozent ihres Umsatzes erzielen:

- Produktion und Angebot von pornografischem Bildmaterial

Liegt der Umsatz eines Unternehmens unter fünf Prozent, wird im Einzelfall entschieden.

Kreditgeschäft:

Bei folgenden Projekten im Kreditgeschäft kann im Einzelfall eine Finanzierung erfolgen:

- feministische und queere Pornografieprojekte
- Theaterprojekte oder Kunstdarstellungen, die selbstbestimmte Sexualität ohne Elemente von Ausbeutung oder Selbstausbeutung fördern

Aus der Praxis: Im Kreditgeschäft können wir durch den persönlicheren Kontakt zu Unternehmen und Projekten eine Übereinstimmung mit unserem Werteverständnis wesentlich zuverlässiger sicherstellen als im Wertpapierbereich. Deshalb wird im Wertpapierbereich lediglich eine Beimischung akzeptiert; dies betrifft vor allem Unternehmen aus der Telekommunikationsbranche, welche Zugänge zu pornografischem Material (z. B. über Fernsehkanäle) bereitstellen.

Tierwohl

Tierversuche, Pelze und Leder von exotischen Tierarten

Es entspricht den Werten der GLS Bank, Tieren Respekt und Würde entgegenzubringen. Tiere können Schmerzen, Leiden und Freude empfinden und es ist unsere Verantwortung, ihr Wohlbefinden zu respektieren und sicherzustellen.

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die in folgenden Geschäftsfeldern tätig sind (null Prozent Umsatztoleranz):

- Herstellung von Produkten aus Fellen sowie aus Leder von exotischen Tieren und Wildtieren
- Durchführung von Tierversuchen als Dienstleistung
- Herstellung von nicht medizinischen Produkten, die an Tieren getestet werden

Tierversuche im Rahmen einer notwendigen medizinischen Forschung (z. B. zur Entwicklung von Pharmazeutika) sowie im behördlichen Zulassungsverfahren vorgeschriebene Tierversuche bei medizinischen Produkten stellen keinen Verstoß dar.

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die in folgenden Geschäftsfeldern mehr als fünf Prozent ihres Umsatzes erzielen:

- Handel von Produkten aus Fellen sowie aus Leder von exotischen Tieren und Wildtieren

Liegt der Umsatz eines Unternehmens unter fünf Prozent, wird im Einzelfall entschieden.

Ausschlusskriterien: Kontroverse Geschäftspraktiken

Als Geschäftspraktik definieren wir Handlungen, die innerhalb einer Geschäftstätigkeit durch ein Unternehmen vorgenommen werden. Hierzu zählt, unter welchen sozialen und ökologischen Bedingungen Produkte oder Dienstleistungen hergestellt bzw. bereitgestellt werden und ob ein Unternehmen ethische Verhaltensregeln des Wirtschaftens einhält. Geschäftspraktiken beschreiben also das „Wie“ eines Unternehmens. Kontroverse Geschäftspraktiken können bei jedem Unternehmen, unabhängig von dessen Geschäftsfeld, auftreten.

Wir informieren uns über öffentliche und nicht öffentliche Quellen.¹² Zusätzlich recherchieren wir, ob es Kontroversen in einem Unternehmen gibt. Falls ein potenzieller oder tatsächlicher Verstoß gegen unten genannte internationale Abkommen, nationale Gesetze oder Grundsätze des ethischen Wirtschaftens vorliegt, wird eine Einzelfallentscheidung auf Grundlage folgender Bewertungssystematik getroffen:

- Wie weitreichend ist die Kontroverse?
- Ist die Kontroverse ein systematisches bzw. strukturelles Problem innerhalb der Organisation?
- Wie transparent ist das Unternehmen im Umgang mit der Kontroverse?
- Welche Maßnahmen zur Aufarbeitung und zukünftigen Verhinderung hat das Unternehmen getroffen?

Grundsätzlich ausgeschlossen sind Unternehmen, bei denen nachweislich und systematisch signifikante Verstöße vorliegen.

Verletzung von Menschenrechten

Als Verstoß gilt die Verletzung international anerkannter Vereinbarungen zu Menschenrechten, wie zum Beispiel die UN-Menschenrechtscharta, die UN-Kinderrechtskonvention, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention). Diese umfassen unter anderem folgende, im unternehmerischen Kontext besonders relevanten Aspekte:

- Gefährdung von Gesundheit, körperlicher Unversehrtheit oder Leben, insbesondere durch direkte körperliche Gewaltanwendung oder deren Beauftragung
- Sklavenhaltung und moderne Sklaverei
- massive Verletzung von Selbstbestimmungsrechten

- Diskriminierung, das heißt die Benachteiligung vulnerabler Gruppen, u. a. aufgrund von:
 - o Geschlecht, Gender oder sexueller Identität und Orientierung
 - o ethnischer und sozialer Herkunft, dazu zählen u. a. äußerliche Merkmale wie Hautfarbe, Abstammung, Sprache oder Migrationshintergrund
 - o Religion oder Weltanschauung
 - o Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung
- legaler oder illegaler Erwerb oder Konzession von Landrechten unter folgenden Umständen:
 - o Landgrabbing, also die illegitime Aneignung von Land ohne die freiwillige, informierte Zustimmung der betroffenen Bevölkerung. Dies betrifft insbesondere die indigene Bevölkerung und andere vulnerable Gruppen. Kritisch ist in diesem Zusammenhang auch die entsprechende Nutzung von Waldflächen, Weideflächen und Fischgründen.¹³
 - o kontroverse Aktivitäten in besetzten Gebieten

Aus der Praxis: Ein Beispiel hierfür ist der Bau und Betrieb großer Staudämme, durch welche die Rechte der lokalen Bevölkerung nachweislich missachtet werden.

Wenn Kontroversen zu wesentlichen Zulieferern vorliegen, werden diese geprüft und es wird eine Einzelfallentscheidung vorgenommen. Hier bewerten wir die Schwere der Kontroverse, Transparenz und Maßnahmen zur Behebung bzw. zukünftigen Vermeidung solcher Kontroversen.

Verletzung von Arbeitsrechten

Als Verstoß gelten die Verletzung international anerkannter Vereinbarungen zu Arbeitsrechten, insbesondere die zehn Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation¹⁴ und die OECD-Leitsätze für multinationale Konzerne, sowie die Nichteinhaltung lokaler Gesetze. Dies umfasst unter anderem folgende Aspekte:

- systematische Gefährdung von Gesundheit oder Leben von Arbeiter*innen
- ausbeuterische Kinderarbeit und Verstöße gegen die UN-Kinderrechtskonvention
- jegliche Form von Zwangsarbeit und Schuldknechtschaft
- Beschränkung betrieblicher Vereinigungsfreiheit und kollektiver Verhandlungsfreiheit
- Diskriminierung von Arbeiter*innen

¹² z. B. ESG-Datenbanken von Nachhaltigkeitsratingagenturen, NGO-Berichterstattungen

¹³ Erklärung von Tirana

¹⁴ Übereinkommen 87 (Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes), Übereinkommen 98 (Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen), Übereinkommen 29 (Zwangsarbeit) und Protokoll von 2014 zum Übereinkommen zur Zwangsarbeit, Übereinkommen 105 (Abschaffung der Zwangsarbeit), Übereinkommen 100 (Gleichheit des Entgelts), Übereinkommen 111 (Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf), Übereinkommen 138 (Mindestalter), Übereinkommen 182 (Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit), Übereinkommen 155 (Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt), Übereinkommen 187 (Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz)

Wenn Kontroversen zu wesentlichen Zulieferern vorliegen, werden diese geprüft und es wird eine Einzelfallentscheidung vorgenommen. Hier bewerten wir die Schwere der Kontroverse, Transparenz und Maßnahmen zur Behebung bzw. zukünftigen Vermeidung solcher Kontroversen.

Kontroverses Umweltverhalten

Als Verstoß gilt die Missachtung von Umweltgesetzen und internationalen Abkommen zum Umweltschutz.¹⁵ Hierzu zählen auch Projekte mit massiver negativer Auswirkung auf Umwelt und Biodiversität sowie der Raubbau an natürlichen Ressourcen. Dies umfasst unter anderem folgende, im unternehmerischen Kontext besonders relevante Aspekte:

- massive Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung
 - o beispielsweise die Ableitung toxischer Abwässer in Gewässer oder fehlende Filtersysteme für gefährliche Abgase
- negative Auswirkungen auf Ökosysteme und Biodiversität wie z. B.:
 - o Bau und Betrieb von Staudämmen mit starken Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere Großprojekte ab 20 MW
 - o Entwässerung und Degradierung von Feuchtgebieten und Mooren¹⁶
 - o Einbringen gebietsfremder, invasiver Arten und Organismen in Ökosysteme
 - o Handel mit gefährdeten Pflanzen und Tieren, gem. Washingtoner Artenschutzübereinkommen¹⁷
- Raubbau an natürlichen Ressourcen
 - o Überfischung der Meere und Landgewässer sowie Einsatz schädlicher Fangpraktiken, wie zum Beispiel Schleppnetze, und Haltungsformen wie Garnelenzucht in Mangrovenwäldern
 - o illegale oder illegitime Entnahme von Wasser aus Gewässern oder Grundwasservorkommen, insbesondere in Trockengebieten
 - o illegaler Sandabbau, z. B. an Küsten

Wenn Kontroversen zu wesentlichen Zulieferern vorliegen, werden diese geprüft und es wird eine Einzelfallentscheidung vorgenommen.

Kontroverse Wirtschaftspraktiken

Als Verstoß gilt die Verletzung lokaler Gesetze und allgemein anerkannter Verhaltensregeln für unternehmerisches Handeln. Dies umfasst unter anderem folgende besonders relevante Aspekte:

- Korruption (Annahme von Bestechungsgeldern sowie Bestechung Dritter)
- Wettbewerbsvergehen wie Kartellbildung und Preisabsprachen
- Bilanzfälschung
- Steuerhinterziehung oder massive Steuervermeidungspraktiken¹⁸
- Geldwäsche
- Industriespionage
- Betrug von Kund*innen oder Geschäftspartner*innen
- massive Datenschutzverstöße
- systematische und vorsätzliche Verbrauchertäuschung (z. B. Greenwashing)
- aktiver Lobbyismus gegen Umwelt- oder Sozialgesetze
- unlautere Handelspraktiken im Lebensmittelhandel¹⁹
- Biopiraterie: Aneignung von genetischen Ressourcen oder dem Wissen darüber²⁰
- aggressive und rücksichtslose Kreditvergabe²¹
- Bodenspekulation

Wenn Kontroversen zu wesentlichen Zulieferern vorliegen, werden diese geprüft und es wird eine Einzelfallentscheidung vorgenommen.

¹⁵ Unter anderem: IUCN Protected Areas, IUCN Threatened Species, High Conservation Values (HCV) und UNESCO World Heritage Sites

¹⁶ Übereinkommen zu Feuchtgebieten (Ramsar-Übereinkommen)

¹⁷ CITES-Liste

¹⁸ Insbesondere wenn hierfür der Sitz des Unternehmens oder von Tochtergesellschaften in der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke gelistet ist

¹⁹ gemäß Richtlinie 2019/633

²⁰ gemäß Nagoya-Protokoll

²¹ sog. predatory lending

Positivkriterien

Unternehmen und Organisationen, die in das GLS Kredit- oder Anlageportfolio aufgenommen werden, müssen in mindestens einem positiven Geschäftsfeld tätig sein oder sich durch überdurchschnittlich positive Geschäftspraktiken auszeichnen. Sofern kein Verstoß gegen ein Ausschlusskriterium vorliegt, findet eine Bewertung und Güterabwägung in Bezug auf unsere Zukunftsbilder und Bewertungskriterien statt. Neben den Positivkriterien als Leitplanken arbeiten wir im Kreditbereich zusätzlich mit branchenspezifischen Anforderungen. Informationen zu diesen sind auf den Branchenseiten unter www.gls.de zu finden. Die Positivkriterien gelten für den Anlagebereich sowie für gewerbliche Kredite ab einer Höhe von 10TEUR.

Positive Geschäftsfelder

1. Ernährung

Wir wollen die Ernährungswende. Das bedeutet: umweltverträgliche, ressourcenschonende und faire Erzeugung und Verarbeitung, Handel und Konsum von ökologischen Lebensmitteln, die Minimierung von Lebensmittelverschwendung sowie die Förderung von Tierwohl und artgerechter Tierhaltung und eine Weiterentwicklung einer gesundheitsstärkenden und zukunftsfähigen Ernährungsweise.

Positiv bewerten wir nach ökologischen Standards:²²

- Acker- und Gemüsebau
- artgerechte Tierhaltung
- Verarbeitung von Lebensmitteln
- Vertrieb von Lebensmitteln
- Außer-Haus-Verpflegung

Positiv bewerten wir zudem Produkte & Dienstleistungen, die zu einer ressourcenschonenderen Landwirtschaft beitragen, z. B. digitalisierte Ernte- und Bodenüberwachung, automatische Unkrauterkenner oder effizientere Bewässerungssysteme.

2. Wohnen

Jeder Mensch braucht einen Platz zum Leben. Wir wollen bezahlbaren Wohnraum für alle, gemeinschaftliches und individuelles Wohnen, nachhaltig und ressourcenschonend gebaut und genutzt, mit guter Infrastruktur und ÖPNV-Anbindung, Orten der Begegnung, Stadtgrün und einer guten Nachbarschaft.

Positiv bewerten wir Betrieb, Neubau-, Sanierungs- und Bestandsfinanzierungen von:

- gemeinschaftlichen Wohnprojekten wie Wohnungsgenossenschaften, Baugruppen und Mietshäusersyndikatsprojekten

- Wohnimmobilien gemeinnütziger, kommunaler und privatwirtschaftlicher²³ Träger sowie von Privatpersonen

Aus der Praxis: Im Anlagebereich refinanzieren wir Wohnraum unter anderem über Hypothekenpfandbriefe. Positiv bewertet werden hier Deckungsstöcke mit hohen Energiestandards und ein signifikanter Anteil an Wohnimmobilien.

3. Erneuerbare Energien

Strom- und Wärmeversorgung sind ein menschliches Grundbedürfnis. Unser Kernanliegen ist es, einen solidarischen und auf dieses Grundbedürfnis ausgerichteten Markt zu gestalten. Wir wollen die Energiewende und den schnellstmöglichen Ausstieg aus nuklearen und fossilen Energieträgern. Dafür brauchen wir in erster Linie den Ausbau erneuerbarer Energien, der zugehörigen Infrastruktur sowie die Verringerung des Energieverbrauchs.

Positiv bewerten wir:

- Errichtung und Betrieb von
 - o Anlagen zur Stromerzeugung aus Wind, Sonne und Wasser
 - o Anlagen zur Wärmeerzeugung aus Solar- und Geothermie sowie Biomasse²⁴
 - o Nahwärmenetze, Quartiersversorgung
 - o Speicherlösungen
 - o Technologien für Sektorenkopplung und grünen Wasserstoff
- Herstellung von Erneuerbare-Energien-Anlagen inkl. Komponenten
- Produkte und Dienstleistungen für die Energiewende (z. B. Softwarelösungen zur Laststeuerung, Grünstromhandel)
- Infrastruktur für erneuerbare Energien (z. B. Stromnetze)

4. Bildung und Kultur

Bildung und Kultur prägen die Erfahrung und die Wahrnehmung der Menschen. Dabei wird neben dem persönlichen und familiären Umfeld ein Grundstein für zukunfts- und werteorientiertes Handeln sowie für individuelle Entwicklungswege gelegt. In diesem Wissen erarbeitet und begleitet die GLS Gemeinschaft Wege des gesellschaftlichen Wandels mit zukunftsweisenden Bildungs- und Kultureinrichtungen.

²² Landwirtschaftliche Betriebe, die gem. Verordnung (EU) 2018/848 oder vergleichbar wirtschaften oder sich in Umstellung befinden. Bei nicht vorhandener Biozertifizierung kann im Einklang mit den Ausschlusskriterien eine Einzelfallentscheidung getroffen werden, zum Beispiel bei Anbaupraktiken basierend auf indigenem Wissen wie Permakultur oder Agroforstsystemen, insbesondere im Globalen Süden.

²³ mit angemessenen sozial-ökologischen Standards

²⁴ auf Basis von Rest- und Abfallstoffen oder Erzeugnissen aus der ökologischen Landwirtschaft

Positiv bewerten wir Betreiber, Einrichtungen und Investoren in folgenden Bereichen:

- frühkindliche Betreuung und Bildung
- Schulen
- Hochschulen
- Berufs- und Erwachsenenbildung
- Kunst, Kultur und Weltanschauung
- gesellschaftliches Engagement

Positiv bewerten wir zudem:

- Produkte und Dienstleistungen für Bildung und Kultur

5. Soziales und Gesundheit

Eine zugewandte Betreuung, Beratung und Unterstützung sowie eine gute medizinische Behandlung sind wesentlich für ein gesundes und selbstbestimmtes Leben. Dazu gehören Pflege und Fürsorge für Körper, Seele und Geist.

Ein vielfältiges und zugängliches Angebot ermöglicht es, individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Positiv bewerten wir:

- Teilhabe
 - o ambulante und besondere Wohnformen der Eingliederungshilfe
 - o Inklusionsbetriebe
 - o Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und andere Leistungsanbieter
- Leben im Alter
 - o ambulante Pflegedienste, teilstationäre Angebote
 - o ambulant betreutes Wohnen
 - o stationäre Pflegeeinrichtungen
 - o Wohn-Pflege-Gemeinschaften
- Kinder- und Jugendhilfe
 - o ambulante Angebote
 - o (teil-)stationäre Wohnformen
- Gesundheit
 - o medizinische Grundversorgung
 - o integrative Medizin
 - o Einrichtungen zur Rehabilitation
 - o therapeutische Angebote, ambulant und stationär
 - o Suchthilfe

Positiv bewerten wir zudem folgende Produkte und Dienstleistungen:

- Herstellung von Arzneimitteln (z. B. Generika)
- Medizin- und Orthopädietechnik
- medizinische Produkte (z. B. Verbandszeug)
- Hygiene, Gesundheitsprävention und -versorgung (z. B. Laboranalysen)
- Barrierefreiheit, insbesondere für Menschen mit Be_hinderungen²⁵

6. Nachhaltige Wirtschaft

Zukunftsfähige Unternehmen setzen mit ihren Produkten und Dienstleistungen auf möglichst geschlossene Kreisläufe, Ressourcenschonung und nachwachsende Rohstoffe. Mit verantwortungsbewussten Produktions- und Konsumweisen werden zudem soziale Verantwortung in der Lieferkette übernommen, faire Partnerschaften eingegangen und inklusive Angebote verfügbar gemacht. Hierzu gehören neben Unternehmen aus den Kernbranchen der GLS Gruppe auch Unternehmen, die in folgenden nachhaltigen Geschäftsfeldern aktiv sind.

Positiv bewerten wir Produkte und Dienstleistungen für:

- Umwelt- und Klimaschutz
 - o innovative Technologien zur CO₂-Reduktion und Nährstoffrückgewinnung
 - o Klimaschutzmaßnahmen (z. B. Moorrenaturierung), Förderung von Biodiversität
 - o Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel
- nachhaltiges und zirkuläres Bauen
 - o Bau von Wohn- und Gewerbeimmobilien für unsere Kernbranchen
 - o Baustoffe und Gebäudekomponenten (z. B. Dämmmaterialien)
 - o Produkte und Dienstleistungen für Wärme- und Kältetechnik sowie Energieversorgung
- die Mobilität
 - o rund ums Fahrrad
 - o E-Mobilität (Ladesäuleninfrastruktur, Klein- und Nutzfahrzeuge)
 - o Carsharing und E-Autos für den Fuhrpark
 - o öffentlicher Personennah- und -fernverkehr sowie Güterverkehr auf der Schiene
- den täglichen Bedarf
 - o fair und ökologisch produzierte Waren (Naturkosmetik, Kleidung, Haushaltswaren)
 - o Dienstleistungen²⁶ von Selbstständigen, Freiberuflern & kleinen Unternehmen²⁷

²⁵ Barrieren im Alltag und negative Zuschreibungen behindern eine be_hinderte Person. Mit dem Unterstrich wollen wir zeigen: Die Umwelt ist das Problem, nicht die Be_hinderung an sich.

²⁶ Definition „Dienstleistungen des täglichen Bedarfs“: hierzu zählen u.a. Beratungs- und Planungsdienstleistungen, Handwerks-tätigkeiten und Körperpflege

²⁷ Definition „kleine Unternehmen“: bis 49 Beschäftigte und einem Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. EUR

- Energieeffizienz und Ressourcenschonung
 - o Anlagen zur Herstellung nachhaltiger Technologien
 - o Produkte nach Maßgaben der Zirkularität, z. B. durch den Einsatz von Sekundärrohstoffen
 - o Produkte, die Einwegprodukte ersetzen (z. B. Pfandsysteme)
- Umwelttechnik und Recycling
 - o Recycling von Rohstoffen
 - o Abfall- bzw. Abwasserbehandlung
- Schutz von Menschen und Infrastruktur
 - o Rettungsdienst sowie Krisen- und Katastrophenschutz
 - o Brand- und Einbruchsschutz
- Kommunikation und IT
 - o Zugang zu Kommunikation
 - o Datenschutz und Informationssicherheit
 - o Green IT, z. B. Softwarelösungen zur signifikanten Energieeinsparung

Aus der Praxis: Ein Teil der Verkehrswende ist auch die Antriebswende weg von fossil betriebenen Verbrennungsmotoren. Dafür braucht es nicht nur emissionsfreie Fahrzeuge, sondern auch die dafür nötige und passende Infrastruktur. Deshalb investieren wir z. B. in ein Unternehmen, das intelligente Stromnetze, Energiespeichersysteme sowie Ladesäulen für Elektrofahrzeuge entwickelt und produziert.

7. Finanzwirtschaft – Banken und Versicherungen

Banken übernehmen in ihren Kerngeschäftsbereichen Kreditvergabe, Vermögensverwaltung und Eigenanlagen eine zentrale Rolle bei der Realisierung von Vorhaben: Mit ihren Krediten und Investitionen ermöglichen sie beispielsweise Privatpersonen den Hausbau, Unternehmen den Aufbau neuer Produktionsanlagen und Staaten den Ausbau von Infrastruktur. Wenn sie ihre Mittelvergabe an ökologische und soziale Bedingungen knüpfen, können sie mittelbar den Klimawandel eindämmen, Umweltzerstörung verhindern und für ein gemeinschaftlicheres Miteinander der Menschen sorgen – so wie wir als GLS Bank mit unseren Krediten und Investitionen.

Positiv bewerten wir:

- Banken mit strengen sozial-ökologischen Richtlinien
- Wertpapiere, durch die bestimmte Vorhaben finanziert werden:
 - o Hypothekenpfandbriefe²⁸ mit Fokus auf Wohnungsbau
 - o öffentliche Infrastruktur bei öffentlichen Pfandbriefen²⁹
 - o Green, Social und Sustainability Bonds (GSS-Bonds) bei positiver Einschätzung der Mittelverwendung
- sozial-ökologisch ausgerichtete Investmentfonds mit:
 - o unabhängigem Nachhaltigkeitsgremium
 - o strengen Kriterien
 - o glaubwürdiger Motivation und Historie
- Versicherungen
 - o Absicherung privater Risiken von Menschen (Krankenversicherung, Unfallversicherung)
 - o Absicherung privater Risiken gegen Ereignisse (Haftpflicht, Naturereignisse)

Aus der Praxis: Bei der Nachhaltigkeitsprüfung eines Finanzinstituts bewerten wir einerseits die sozial-ökologischen Selbstverpflichtungen, die es für die verschiedenen Kerngeschäftsbereiche veröffentlicht hat, wie umfassend diese sind und welche Schlupflöcher sie lassen, etwa bei der Unterscheidung von Projektfinanzierungen und nicht zweckgebundenen Mitteln. Andererseits prüfen wir die tatsächlich vergebenen Kredite – falls möglich, denn nur die wenigsten Banken und Versicherungen veröffentlichen diese. Auch die Eigenanlagen bleiben meist intransparent. Für getätigte Investitionen gibt es als Anhaltspunkt im besten Falle Jahresberichte der Investmentfonds, falls die Bank solche anbietet. Die Transparenz von Pfandbriefen sowie GSS-Bonds ist meist größer; oft sind GSS-Bonds schon durch dritte Instanzen geprüft. Auch bei der Bewertung von Investmentfonds achten wir auf sozial-ökologische Kriterien. Wichtig sind sowohl eine unabhängige Instanz, die die nachhaltige Ausrichtung der Investitionen im Blick behält, als auch die Anlagegrundsätze und konkrete Titel in den Fonds. Weil es nicht möglich ist, jeden einzelnen Titel der Fonds einer umfassenden Einzelbewertung zu unterziehen, sind die Gesamtausrichtung des Fonds und die Glaubhaftigkeit der Akteure bei der Bewertung entscheidend.

²⁸ sog. Mortgage Covered Bonds

²⁹ sog. Public Covered Bonds

8. Finanzwirtschaft – Entwicklungs- und Mikrofinanzierung

Unter Entwicklungsfinanzierung verstehen wir die Finanzierung unternehmerischer Aktivitäten im sogenannten Globalen Süden³⁰, um vor Ort verlässliche und bedarfsgerechte Basisdienstleistungen anzubieten. Mikrofinanz beschreibt Basisfinanzdienstleistungen wie Darlehen, Spar- und Versicherungsangebote für Menschen, die sonst keinen oder nur begrenzten Zugang zu diesen haben.

Langfristige und tragfähige Investitionen sind an den Bedürfnissen der Menschen vor Ort ausgerichtet und ökologisch vertretbar. Geeignete Angebote wenden umfassende soziale und ökologische Kriterien an, sind vor Ort vertreten, evaluieren regelmäßig die Entwicklungswirkung und bieten begleitende Beratung an. Um Schaden möglichst zu vermeiden, ist eine grundlegende Prüfung von Risikofaktoren, die insbesondere zu Überschuldung der Kreditnehmer*innen beitragen können, wichtig.

Positiv bewerten wir:

- Mikrofinanzinstitute, die ihre Angebote an den Bedürfnissen der Menschen vor Ort ausrichten
- Investmentfonds mit dem Fokus auf Länder des Globalen Südens und umfassenden Kriterien
- Unternehmen und Organisationen mit entwicklungspolitischer Ausrichtung

Aus der Praxis: In Deutschland finanziert die GLS Bank ausschließlich ökologische Landwirtschaft. Im Globalen Süden sieht die Lebensrealität, vor allem in ländlichen Gebieten, anders aus. Hier lebt die Mehrheit der Menschen in kleinbäuerlichen Haushalten. Für sie ist der Zugang zu Finanzdienstleistungen häufig besonders schwierig. In diesem Kontext bewerten wir Mikrofinanzfonds, die über Mikrofinanzinstitute in den Auf- und Ausbau kleinbäuerlicher, eigenständiger Aktivitäten investieren, positiv – auch wenn die Kleinbäuer*innen nicht über eine international anerkannte Biozertifizierung verfügen. Uns ist jedoch bewusst, dass eine zukunftsfähige Landwirtschaft auch hier ökologisch ausgerichtet sein muss.

Positive Geschäftspraktiken

Die positive gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens ist für uns wesentlich bei der Bewertung. Wir wünschen uns darüber hinaus aber auch einen gesellschaftlichen Wandel in Branchen und Geschäftsfeldern, die nicht unmittelbar zur Lösung globaler Herausforderungen beitragen. Positiv bewerten wir Vorreiter, die ein überdurchschnittliches Engagement bei der Integration sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit in den Unternehmensalltag zeigen, insofern keine Verletzung von Ausschlusskriterien vorliegt.

Auf Basis umfangreicher Recherchen, Daten von Nachhaltigkeitsratingagenturen, Berichten von NGOs und der jeweiligen Nachhaltigkeitsberichterstattung schätzen wir die Nachhaltigkeitsleistung und -strategie von Unternehmen ein. Grundlage sind unsere Bewertungskriterien. Diese beziehen sich auf die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

Aus der Praxis: Ein Unternehmen stellt eine Prozessmanagementsoftware für Unternehmen her. Ein Ausschlusskriterium ist nicht betroffen, allerdings zählt es auch nicht auf ein positives Geschäftsfeld ein. Jedoch schneidet das Unternehmen im Branchenvergleich überdurchschnittlich positiv im Hinblick auf die Nutzung energieeffizienter Serverinfrastrukturen ab. Auch bei den Themen Gleichstellung und Inklusion existieren äußerst überzeugende Maßnahmen und Programme. Zudem berichtet das Unternehmen ausführlich über seine Kundenbeziehungen und schließt eine Kooperation für militärische Zwecke aus. Somit kommt es für das GLS Anlageuniversum infrage.

Bewertungskriterien

Neben den Ausschlusskriterien, welche die roten Linien für unsere Finanzierungen und Investitionen bilden, und den Positivkriterien, die letztlich den Grund für eine Finanzierung oder Investition liefern, gibt es weitere Kriterien, deren Erfüllung wir von jedem Unternehmen erwarten: die Bewertungskriterien.

Diese helfen uns, ein Unternehmen ganzheitlich zu bewerten, und sind wesentliche Grundlage für unsere Einzelfallentscheidungen. Menschenrechte, Umweltschutz und Governance sowie spezifische Branchenrisiken werden im Einzelfall geprüft. Während z. B. Richtlinien und Prozesse zur Einhaltung von Menschenrechten immer relevant sind, prüfen wir bei einem Arzneimittelhersteller das Vorhandensein einer Richtlinie bezüglich Tierversuche, nicht aber bei einem Hersteller von Windrädern.

³⁰ Uns ist bewusst, dass Worte und Kategorisierungen beeinflussen. Die Begriffe Globaler Süden und Globaler Norden sehen wir kritisch, da eine solche Einteilung der Welt in zwei Hälften eine undifferenzierte Sichtweise darstellt. Dennoch verwenden wir den Begriff des sogenannten Globalen Südens als weniger belastete Alternative zu anderen abwertenden Kategorisierungen.

Soziale Verantwortung

Soziale Verantwortung bedeutet die konsequente Ausrichtung der unternehmerischen Handlungen an den Bedürfnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Gesellschaft.

Wir erwarten:

• Menschenrechte:

- o Grundsatzverpflichtungen zur Umsetzung der Menschenrechte anhand der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, sowohl im eigenen Betrieb als auch bei wesentlichen Zulieferern, entsprechend der Unternehmensgröße und den Umständen angemessen.
- o Richtlinien und Prozesse zur Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten, insbesondere bei Geschäftstätigkeiten in Konfliktregionen mit einem hohen Risiko von Menschenrechtsverletzungen.
- o Richtlinien und Prozesse, die die Auswirkungen der Geschäftsaktivitäten auf Menschenrechte identifizieren, verhindern sowie mildern, und über welche Rechenschaft abzulegen ist. Dies gilt insbesondere für den Schutz zivilgesellschaftlicher Akteure vor Verfolgung und Repression.
- o Richtlinien und Prozesse zur Mängelbehebung hinsichtlich möglicher negativer menschenrechtlicher Auswirkungen.

• Chancengleichheit und Antidiskriminierung:

- o Grundsatzverpflichtungen zur Gleichbehandlung und Chancengleichheit unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung und Identität, Behinderung, Herkunft sowie rassistischen oder antisemitischen Zuschreibungen, entsprechend der Unternehmensgröße und den Umständen angemessen
- o eine Nulltoleranzpolitik gegenüber physischer, sexueller und verbaler Gewalt und Diskriminierung am Arbeitsplatz
- o Richtlinien, Maßnahmen und Prozesse, um Diskriminierung jeglicher Art abzubauen, um Diversität, Chancengleichheit und Gerechtigkeit aktiv zu fördern. Hierzu zählen:
 - Trainings- und Weiterbildungsprogramme, insbesondere zur Förderung von Frauen und zum Abbau von geschlechterspezifischer Diskriminierung und Rassismus
 - Umsetzung eines geschlechtergerechten Entgelts und ein Mindestanteil von 40 % Frauen in Führungspositionen³¹

- Schaffung eines diskriminierungsfreien Zugangs für Kund*innen, z. B. durch entsprechende Produktangebote und Zugriffsmöglichkeiten (Sprache, Barrierefreiheit)
- Gewährleistung von fairen Einstellungsverfahren³²
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Freiräume und Arbeitszeitmodelle für Mitarbeiter*innen, um Beruf und Familie in Einklang zu bringen, insbesondere die Einhaltung der ILO Maternity Protection Convention

• Arbeitsbedingungen:

- o die Anwendung einer Höchstarbeitszeit (maximal 48 Wochenarbeitsstunden plus zwölf Überstunden pro Woche)
- o die Zahlung von existenzsichernden Löhnen³³ (Die Zusammenarbeit mit (lokalen) Nichtregierungsorganisationen zur Berechnung des existenzsichernden Lohnes ist besonders wünschenswert.)
- o die Bereitstellung angemessener Arbeitsverhältnisse bei Home Office und mobiler Arbeit
- o Schaffung und langfristige Sicherung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, insbesondere für sozial benachteiligte Mitarbeiter*innen
- o Schutz der Rechte aller Wanderarbeiter*innen und ihrer Familienangehörigen³⁴
- o Richtlinien und Maßnahmen/Prozesse
 - zur sozialverträglichen Umsetzung betriebsbedingter Kündigungen
 - zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit entlang der ILO 155, sowohl für den eigenen Betrieb als auch für wesentliche Zulieferer
 - für den Umgang und die Bearbeitung von Beschwerden von Arbeitnehmer*innen sowie für die Lösung von Verstößen und Konflikten, vorzugsweise in Absprache mit der zuständigen Gewerkschaft
 - zur Aufklärung von Compliance-Verstößen und anonyme Hinweisgebersysteme entsprechend der Unternehmensgröße und den Umständen angemessen
 - um die Einhaltung arbeitsrechtlicher Normen zu überwachen und bei Bedarf zu korrigieren

Wir bewerten besonders positiv:

- ein umfangreiches Weiterbildungsangebot
- Konzepte für ausgewogene Work-Life-Balance, einfache Möglichkeiten der individuellen Arbeitszeitreduzierung, niedrige Anzahl an Wochenstunden unternehmensweit, 4-Tage-Woche, 6-Stunden-Tage etc.

³¹ Führungspositionen: Aufsichtsrat, Vorstand, leitende Angestellte

³² orientiert an der Fair Recruitment Initiative der ILO

³³ Höhe des Familieneinkommens bei einer Arbeitswoche (gem. Höchstarbeitszeit) ausreichend, um Grundbedürfnisse zu erfüllen und Einkommen zur freien Verfügung zu haben

³⁴ Einhaltung der internationalen Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmenden und ihrer Familienangehörigen

- Verankerung von Mitbestimmung für Mitarbeiter*innen über rechtliche Vorgaben hinaus
- eine angemessene Bezahlung sowie eine niedrige Gehaltsschere zwischen Vorstand und Belegschaft

Umweltschonende Betriebsführung

Eine umweltschonende Betriebsführung leistet einen wichtigen Beitrag zur Einhaltung der planetaren Grenzen. In diesem Bereich bewerten wir Umweltleistungen von Unternehmen wie z. B. ihren Umgang mit Klima, Biodiversität und natürlichen Ressourcen.

Wir erwarten:

• Klimaschutz und Energie

- o Zielsetzung, Maßnahmen und Berichterstattung zur Reduktion der Scope-1-, -2- und -3-Emissionen im Rahmen der 1,5-Grad-Kompatibilität
- o Energiemanagement mit Fokus auf erneuerbare Energie und Energieeinsparung
- o Umstellung von Strom- und Wärmeversorgungssystemen auf regenerative Energiequellen

• Umweltschutz und Ressourcen

- o Zielsetzung, Maßnahmen und Berichterstattung zur Reduktion
 - des Plastikfußabdrucks, differenziert nach Art und Verwendung (z. B. Mikroplastik)
 - des Verbrauchs erneuerbarer und nicht erneuerbarer Ressourcen
 - schädlicher Emissionen (z. B. Feinstaub, Schwermetalle, giftige Chemikalien)
- o Richtlinien und Maßnahmen für einen verantwortungsvollen und proaktiven Umgang mit der Ressource Wasser, insbesondere in Regionen mit Wasserknappheit sowie bei potenziellen Konkurrenzsituationen mit umliegenden Gemeinden oder Stakeholdern
- o die Berücksichtigung internationaler Umweltabkommen, u. a.
 - das Cartagena Protokoll über die biologische Sicherheit

- die zwölf Prinzipien der Weltkommission für Staudämme bei der Errichtung von Wasserkraftwerken
- das Basler Übereinkommen zur Kontrolle gefährlicher Abfälle

• Transparenz und Umweltrisiken

- o transparentes Umweltmanagement
- o die Bewertung und das Management von sozialen und ökologischen Risiken beim Bau von Anlagen sowie in der Produktion
- o die Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen und die Vermeidung von negativen Umweltauswirkungen bei Großprojekten

Wir bewerten besonders positiv:

- verantwortungsvolle Ressourcengewinnung (z. B. FSC-Zertifizierung bei Holz)
- hoher Anteil an Rezyklaten, Rücknahmesysteme, Reparatur und Wiederverwendung von Produkten
- das Ökodesign von Produkten und Dienstleistungen (z. B. Ersatz problematischer Stoffe in der Produktion, Langlebigkeit und Reparierbarkeit)
- fortschrittliche Mobilitätskonzepte
- den Ersatz tierischer Proteine durch pflanzliche Alternativen

Unternehmenspolitik

Zu einer nachhaltigen Unternehmensführung gehören die Verankerung ethischer Standards und die Grundsätze der guten Unternehmensführung angemessen ihrer Größe und sektorspezifischer Risiken.

Wir erwarten:

• nachhaltige Unternehmensführung

- o Integration sozialer, ökologischer und ethischer Standards in Leitbild, Strategie, Kommunikation, Management und Arbeitsweise des Unternehmens
- o Trennung von Vorstandsvorsitz und Aufsichtsratsvorsitz, unabhängiger Aufsichtsrat und Audit Committee, Offenlegung der Vorstandsvergütung

- **Richtlinien und Maßnahmen gegen Korruption und Bestechung sowie zur Einhaltung von Steuerehrlichkeit, auch durch die Umsetzung staatlicher Regelungen, wie die vierte EU Geldwäscherichtlinie**

- **Transparenz:**

- o regelmäßige Nachhaltigkeitsberichterstattung zu sozialen und ökologischen Themen gemäß anerkannter Standards³⁵, entsprechend der Unternehmensgröße und den Umständen angemessen
- o Offenlegung
 - der Firmenstruktur, inklusive ihrer Tochtergesellschaften und Beteiligungen
 - von Subventionen der Regierungen und Zahlungen an staatliche Stellen im jeweiligen Land durch die Unternehmen
 - von Lobbyismus, insbesondere der Interessenvertretung auf gesetzgebender Ebene und bei der Gestaltung internationaler Normen und Standards
 - der Nutzung rechtlicher Schritte, z.B. im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren (ISDS) gegenüber Staaten, mit Nennung des Ziels und Erläuterung des Bezugs zu deren Klimapolitik. Das Gleiche gilt auch für steuerliche Angelegenheiten.

- **Lieferkette und Beschaffung**

- o Richtlinien und Maßnahmen zur Vermeidung von
 - Verletzung von Menschen- und Arbeitsrechten mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Ausbeutung von Frauen und Kindern, sowie dem informellen Sektor
 - kontroversem Umweltverhalten, insbesondere Auswirkungen auf Klima und Biodiversität
 - kontroverse Wirtschaftspraktiken, insbesondere Korruption und Bestechung
- o Hierbei Einwertung von Risiken und vertragliches Festhalten von Kriterien, sowie regelmäßige Überprüfung und Berichterstattung zu Sozialem, Umwelt und Unternehmensführung:
 - in der gesamten Lieferkette, insbesondere bei wesentlichen Zulieferern
 - bei Subunternehmen
 - bei der Beschaffung und Auswahl von Dienstleistungspartnern

Wir bewerten besonders positiv:

- tiefgehende Transparenz in der Lieferkette, Veröffentlichung von Lieferanten über die gesetzlichen Anforderungen hinaus, insbesondere Nachverfolgbarkeit/Klarheit der Lieferkette
- umfangreiche Datentransparenz und Unternehmensausrichtung, z. B. durch Bilanzierung nach Gemeinwohlökonomie oder Veröffentlichung von Primärdaten
- ambitionierte Nachhaltigkeitsziele verknüpft mit Vorstandskompetenz und Vergütung

³⁵ z. B. GRI sowie themen- und sektorspezifische Kennzahlen wie SBTi, CDP Climate, CDP Forest etc.

Senden Sie uns eine
E-Mail an:

kundendialog@gl.s.de

Rufen Sie uns an,
unser Team berät Sie gerne:

T +49 234 5797 100

GLS Bank
44774 Bochum

Filialen

Bochum, Berlin,
Hamburg, Frankfurt, Freiburg,
München, Stuttgart

Informieren Sie sich vorab
über die Service- und
Beratungsmöglichkeiten:

gl.s.de/standorte